

11-4365 der Beilegen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2098 75

1982-10-05

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Zivilverfahren gegen die ARGE-Kostenrechnung

Am 21.10.1980 brachte die Finanzprokuratur im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gegen die ARGE-Kostenrechnung eine Stufenklage betreffend den Vertrag vom 3.10.1977 (sogenannter Langzeitvertrag) ein, die - in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 25.2.1981 - am 27.5.1981 auf die Rückzahlung eines Betrages von S 48,862.701,60 ausgedehnt wurde.

Mit Eingabe vom 3.6.1981 stellte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bei Gericht den Antrag, gegen die ARGE-Kostenrechnung eine Einstweilige Verfügung zu erlassen, um Vermögenswerte für die Hereinbringung des obangeführten eingeklagten Betrages zu sichern.

Darüberhinaus wurde der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz mit der obewähnten Entschließung des Nationalrates beauftragt, Zahlungen (an die ARGE-Kostenrechnung), deren Berechtigung noch nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnte, unter Einschaltung der ordentlichen Gerichte zurückzufordern. Diesbezüglich kam es im März 1981 zur Einschaltung der Finanzprokuratur.

Angesichts des besonderen Stellenwertes, den der Fragenkomplex "ARGE-Kostenrechnung" in der Öffentlichkeit einnimmt, ist es von besonderem Interesse, zu erfahren, welchen Verlauf die eingeleiteten Zivilverfahren genommen haben.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) In welchem Stadium befindet sich die am 21.10.1980 in Ansehung des Langzeitvertrages gegen die ARGE-Kostenrechnung eingebrachte Stufenklage?
- 2) In welchem Stadium befindet sich die am 27.5.1981 gegen die ARGE-Kostenrechnung eingebrachte Klage auf Rückzahlung eines Betrages in der Höhe von S 48,862.701,60?
- 3) Wieviele Verhandlungen haben in diesem Verfahren bisher stattgefunden?
- 4) Welcher Erledigung wurde die am 3.6.1981 beantragte Einstweilige Verfügung zugeführt?
- 5) Bei welchem Gericht sind die vorangeführten Verfahren anhängig?
- 6) In Ansehung welcher sonstigen mit der ARGE-Kostenrechnung geschlossenen Verträge wurden in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 25.2.1981 Rückforderungsansprüche gegen die ARGE-Kostenrechnung gerichtlich geltend gemacht und hinsichtlich welcher ist dies unterblieben?
- 7) Auf wie hoch belaufen sich die Gesamtbeträge der aus anderen Verträgen als dem Langzeitvertrag entspringenden und gerichtlich geltend gemachten Rückforderungsansprüche gegenüber der ARGE-Kostenrechnung?

- 3 -

- 8) Werden diese Rückforderungsansprüche in dem selben Verfahren wie jene aus dem Langzeitvertrag geltend gemacht?
- 9) Wenn nein:
 - a) Wieviele Verfahren sind derzeit insgesamt gegen die ARGE-Kostenrechnung anhängig?
 - b) Bei welchen Gerichten sind diese Verfahren anhängig?
 - c) In welchen Verfahrensstadien befinden diese Verfahren?
- 10) Sind bei den Zivilgerichten außer diesen Rückforderungsansprüchen noch andere Zivilrechtsstreitigkeiten mit der ARGE-Kostenrechnung anhängig?
- 11) Wenn ja:
 - a) Wegen welcher Forderungen?
 - b) Bei welchen Gerichten?
 - c) In welchen Verfahrensstadien befinden sich diese Verfahren?
- 12) Welche Beträge konnten bisher gegenüber der ARGE-Kostenrechnung gerichtlich einbringlich gemacht werden?